



u3

Aufsichtspflicht  
für unter 3-Jährige  
in Kindertageseinrichtungen

**LWL**

Für die Menschen.  
Für Westfalen-Lippe.

Autorinnen:  
Christa Döcker-Stuckstätte  
Anke Winterkemper  
LWL-Landesjugendamt Westfalen

Foto Titelseite: Sagurna, LWL-Medienzentrum

# Vorbemerkung

Das Ausbauprogramm der Bundes- und Landesregierung von Plätzen in Kindertagesstätten für unter 3-jährige Kinder hat zur Folge, dass sich in den letzten Jahren die Altersstruktur der Kinder in den Einrichtungen maßgeblich verändert hat.

Diese Veränderungen machen es notwendig, ein besonderes Augenmerk auf das Thema Aufsichtspflicht zu richten. Der Umgang mit unter 3-jährigen Kindern (u3) erfordert in jeder Gruppe – ob altersgemischt mit 3-6 Jährigen oder mit ausschließlich unter 3 Jährigen – eine besondere Aufmerksamkeit.

Kindertageseinrichtungen haben grundsätzlich den Auftrag, die Kinder nicht nur zu betreuen und zu beaufsichtigen, sondern zu erziehen und zu bilden. Ebenso obliegt den dort tätigen Fachkräften die Aufsichtspflicht. Diese gilt vor allem für die unter 3-jährigen Kinder, die aufgrund ihres Alters und der dementsprechenden körperlichen und geistigen Entwicklung besonderes Augenmerk verdienen und benötigen. Es stellt sich die Frage, was u3-Kindern bereits zuzutrauen ist?

Wovor müssen sie geschützt werden? Was ist ihnen zu verbieten? Was können sie ohne entsprechende Begleitung noch nicht ausprobieren? Wie können sie lernen, mit Gefahren umzugehen?

Hier gilt der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit:

**Das Maß der gebotenen Aufsichtspflicht lässt sich nicht allgemein formulieren, sondern ist je nach dem Einzelfall unter Berücksichtigung mehrerer Faktoren zu bestimmen. Wichtige Faktoren sind der Entwicklungsstand des zu betreuenden Kindes, die Betreuungssituation und die Vertrautheit des Kindes mit der Bindungsperson.**

Eine zu eng wie auch eine zu weit verstandene Aufsichtspflicht kann ein Kind in seiner Entwicklung und seinem Selbstständigwerden hindern.

Die Aufsicht seitens der pädagogischen Kraft soll so geführt werden, dass sie kindgerecht ist und den gesetzlichen Erziehungsauftrag erfüllt. Die/der Aufsichtsverantwortliche muss dafür Sorge tragen, dass sich ein Kind weder selbst schädigt, noch von anderen geschädigt wird, noch andere seinerseits schädigt. Ziel ist, das Kind vor unnötigen Gefahren und Unfällen zu schützen und trotzdem Erfahrungsspielräume zu bieten.

## Das U3-Kind – sein Entwicklungsstand

Besonders Kinder unter 3 Jahren sind auf Fürsorge und Orientierung durch eine erwachsenen Person angewiesen. Sie lernen erst Schritt für Schritt und mit zunehmendem Alter ihre Bedürfnisse kundzutun und über Sprache zu artikulieren.

Entsprechend der Bindungstheorie ist die Grundlage allen Lernens und einer gesunden Entwicklung die Sicherheit und die Verlässlichkeit zu einem oder zu mehreren Erwachsenen.

So bedarf es in der Übergangszeit von der Familie in die Kindertageseinrichtung einer intensiven Begleitung und Betreuung besonders in der Eingewöhnungszeit, bei der Versorgung mit Essen und Trinken, bei der Pflege (Wickeln) und beim Schlafen.

Dies ist die Basis für eine Förderung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Gerade Kinder dieser Altersgruppe probieren sich aus: in der Bewegung, in der Sprache, allgemein im ganzen Sinnesbereich. Sie sind sehr aktiv und reagieren noch viel häufiger als ältere Kinder impulsiv und unvorhergesehen. Sie kennen viele Gefahren noch nicht oder können diese noch nicht einschätzen. ( z.B. die Fallhöhe eines Spielgerätes).

Ein 1-jähriges Kind kann einen anderen Entwicklungsstand haben als ein anderes Kind im gleichen Alter. Individuelle Ausgangspunkte und Beobachtungen haben Einfluss auf angemessenes pädagogisches als auch aufsichtspflichtiges Verhalten der Erzieherin/des Erziehers.

Infolge der Bindungstheorie und „der Lehre vom Urvertrauen“ ist die persönlich erfahrene Verlässlichkeit zu einem oder mehreren Erwachsenen die Grundlage einer gesunden Entwicklung und allen Lernens.

U3 -Kinder bedürfen u.a. deswegen einer personennahen Betreuung, um sich individuell und im geschützten Rahmen entwickeln zu können. (Beispiel: Die Erzieherin begleitet ein 16 Monate altes Kind, das die Leiter einer Rutsche erklimmen möchte. Das Kind ist noch unsicher auf den Beinen und klettert zum ersten Mal. Oben angekommen, benötigt es Anleitung. Es muss sich erst setzen, um rutschen zu können. Die Erzieherin hält das Kind möglicherweise seitlich fest o.ä. und verbalisiert das Tun. Allmählich, in dem dieses Tun wiederholt wird, übt/trainiert das Kind seine Motorik und vollzieht gleichermaßen das angemessene Verhalten an der Rutsche).

Dieses beispielhafte Erlernen des Kletterns auf einem Klettergerüst bedarf einer langfristig fortgesetzten Aufsicht. Diese ist abhängig von der Fallhöhe und der Beschaffenheit des Fallschutzes, vom Schwierigkeitsgrad des Gerätes sowie der Geschicklichkeit und Tagesform des Kindes.

Der begrenzte Erfahrungshintergrund eines kleinen Kindes erfordert deshalb ein schrittweises Heranführen an offensichtlich mit Gefahren verbundenen Geräte, Aktionen und Tätigkeiten. Ein kleines Kind benötigt deshalb mehr Beaufsichtigung und Hilfestellung; vor allem mehr direkte Präsenz und Assistenz einer erwachsenen Person.

Die intensive Beaufsichtigung an der Nahtstelle zwischen Erfahrung und Gefährdung ist Grundlage dafür, dass ein Kind Risiken einzuschätzen lernt und sich entsprechend vorsichtig verhalten kann.

# Die Rolle der pädagogischen Kraft

Im häuslichen Umfeld betreuen und erziehen die Eltern ihr Kind;

in der Kindertageseinrichtung fällt der pädagogischen Kraft diese gewichtige nicht zuletzt professionelle Rolle in der Betreuung und Erziehung des unter dreijährigen Kindes zu. Sie begleitet das Kindergartenkind vom Eintritt in die Kindertageseinrichtung bis zum Übergang in die Grundschule.

Unabhängig vom Alter besteht für die Fachkraft die Notwendigkeit, den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes als Basis für bewusstes Handeln zu verstehen. Die pädagogische Kraft ist dazu angehalten, im pädagogischen Alltag auf Einfühlungsvermögen und Erfahrung zu setzen, um pädagogisch fundiert zu handeln.

Wesentlich für die Betreuung von u3-Kindern ist ein Höchstmaß an Sensibilität, an Verstehen und Verständnis für Interessen und Bedürfnisse des Kindes vor dem Hintergrund entwicklungspsychologischer Kenntnisse. Solche Kenntnisse sind Grundvoraussetzung für das Gelingen einer individuellen sozialpädagogischen Förderung von unter Dreijährigen.

So tragen entwicklungspsychologische Kenntnisse (wie z.B. über den körperlichen, kognitiven, sozial - emotionalen Entwicklungsstand und Kenntnissen in der Neurobiologie) dazu bei, Kinder in ihrem möglichen Verhalten – auch anderen gegenüber – besser einzuschätzen zu können und ebenso dazu, selbst – als erziehende Person - angemessen zu reagieren.

Eine gelungene pädagogische Arbeit mit u3-Kindern ist letztlich eine ideale Kombination zwischen umsichtigem pädagogischem Handeln einerseits und der damit verbundenen Aufsichtspflicht andererseits. Dies gewährleistet, aus dem Selbstverständnis der erziehenden Person resultierend, dass das Kind in seiner Individualität gesehen wird und seine Entwicklung im Mittelpunkt steht.

Das Erlernen des Umgangs z.B. mit Besteck und Porzellangeschirr braucht eine andere Anleitung und Beaufsichtigung als etwa das Erlernen des Kletterns auf einem Klettergerüst. Die Zeitintensität der Beaufsichtigung durch eine erwachsene Person nimmt mit dem Anstieg der Erfahrungen und dem Ausbau des je eigenen Erfahrungsschatzes stetig ab.

Aufgabe der pädagogischen Kraft ist, einen vorläufig sicheren Rahmen für das „Selbst-Ausprobieren- Wollen“ zu gewährleisten und in diesem Rahmen kindliche Entfaltung zu begleiten und zu fördern.

## Sichere Spielräume und altersgerechtes Spielmaterial

Es ist darüber hinaus wesentlich, räumliche Gegebenheiten und Außenspielfläche der Kindertageseinrichtung in ihrer Gestaltung dem Alter und den Bedürfnissen der u3-Kinder anzupassen.

So ist es zwingend notwendig, die Räumlichkeiten den Sicherheitsvorschriften entsprechend zu gestalten und einzurichten: Die Umgebung muss sicher gestaltet sein, offensichtliche Gefahrenquellen müssen beseitigt werden.

*(Hilfreich sind Informationen der Unfallkasse [www.unfallkasse.de](http://www.unfallkasse.de) und z. B. die Checkliste für eine sicherheitsgerechte Gestaltung der Kita s. AWO Handreichung für die Praxis, „Bildungsräume für Kinder unter 3 Jahren“ 2009)*

Über den Sicherheitsaspekt hinaus ist es für Kinder unter 3 Jahren wesentlich, viel Freifläche für unterschiedliche Bewegungs- und Spielmöglichkeiten zur Verfügung zu haben. So kann z. B. die Anzahl der

Möbelstücke reduziert werden. Es können z.B. kleine erhöhte Ebenen zum Hinauf-Krabbeln, niedrige schräge Ebenen zum Hinunter-Kullern eingebaut werden.

Dies trägt dem großen Bewegungs- und Forscherdrang dieser Altersgruppe Rechnung und fördert zugleich Motorik und Geschicklichkeit.

Kleine Kinder werden sehr stark über die sinnliche Wahrnehmung angesprochen; sie fühlen sich wohl, wenn weiche und kuschelige Materialien angeboten werden und eben diese bei der Raumgestaltung einfließen.

**Beispiele dafür können sein:** Sinnesecken, Fühlstationen aus unterschiedlichen Materialien, Kuschelflächen, Wind- und Klangspiele, Kuscheltiere, Sitzkissen.

Weiterhin ist es zum Beispiel möglich, ein Regal so einzurichten, dass im oberen Bereich Materialien für die älteren Kinder untergebracht und im unteren Bereich geeignete Materialien vorhanden sind, die zum Erforschen und Ausräumen auffordern (z.B. Naturmaterialien, Kleinkindbücher, Klötze, Tücher und sichere Alltags- und Haushaltsgegenstände.)

Kleinteiliges Konstruktionsmaterial, Perlen etc. sollten außerhalb der Reichweite der Kleinsten aufbewahrt werden. Unter Anleitung und Begleitung ist es aber immer möglich, dass die Jüngsten auch diese kleinteiligen Spielmaterialien erforschen und benutzen können. Ähnliches gilt für den Umgang mit zerbrechlichen Gegenständen oder eher gefährlichen Materialien wie z.B. Porzellan, Schere, Messer und Gabel etc.

Hier ist wiederum die pädagogische Kraft als Begleiter/in und Unterstützer/in im Spannungsfeld zwischen Aufsichtspflicht einerseits und Selbstentwicklung und Experimentierlust andererseits gefragt und gefordert.



# Die Gruppengröße/ Altersmischung

Gruppengröße, Anzahl der u3 Kinder und deren Mischungsverhältnis - und damit zusammenhängend der Personalschlüssel - sind wesentliche Rahmenbedingungen, die eine Sicherstellung der Aufsichtspflicht und des Entwicklungs- und Bildungsspielraumes für Kinder beeinflussen.

Beide Landesjugendämter in NRW haben im Jahre 2008 mit dem neuen Kinderbildungsgesetz ( KiBiz) eine Handreichung veröffentlicht, die eine errechenbare Gruppengröße – und Zusammensetzung nach KiBiz – beschreibt. ( s. [www.lwl.org/kita](http://www.lwl.org/kita) )

Ungünstige oder gar belastende Gruppenstrukturen ( zu viele u 3 Kinder, zu große Gruppen, zu wenig Spielraum) mit zu wenig Fachpersonal, erschweren die Sicherstellung der Aufsicht deutlich. Den Kindern wird aufgrund solcher Belastungen weniger „Bildungs“-Spielraum gelassen.

Ungünstige räumliche Zuschnitte und unzweckmäßige Zuordnungen der Räume (z.B. sind Wickel - und/ oder Schlafmöglichkeiten weit entfernt von allgemeinen Spiel- und Aufenthaltsräumen, ist die Wickelecke nicht sicher oder praktikabel eingerichtet oder sind Wickelbereiche nicht in ausreichender Anzahl vorhanden) können den täglichen Ablauf und damit das Alltagsgeschehen erheblich belasten: Die Aufsicht wird wegen der ungünstigen Gesamtsituation zu deutlich akzentuiert und in den Vordergrund gestellt. Damit werden Bildungschancen eher vereitelt.

Eine die Aufsichtspflicht erleichternde Gestaltung des Außenspielbereichs für die unter Dreijährigen wird zur Entlastung der Fachkräfte empfohlen. ( s. Sonderausgabe: Welt des Kindes 3/2010)

**Günstige Rahmenbedingungen erleichtern die pädagogische Arbeit, sichern Aufsicht und ermöglichen insgesamt bessere Bildungs- und Entwicklungsspielräume.**

# Nachbemerkung

Mit Beobachtung gesellschaftlicher Entwicklungen in den letzten Jahren hat sich herausgestellt, dass viele Kinder heutzutage körperlich unterfordert sind, sich ungeschickt und unsicher bewegen und bereits bei der Einschulung Auffälligkeiten in der Motorik und Sensorik zeigen.

Bewegungsmangel wirkt sich auf die gesamte kindliche Entwicklung aus, vor allem auf die kindliche Wahrnehmungsfähigkeit; Bewegungsmangel gilt als Ursache für eine erhöhte Unfallgefahr.

Motorisch ungeschickte Kinder sind unsicher in den Bewegungsabläufen: Sie fallen oder stoßen sich häufiger. Oft fehlen ihnen Selbstvertrauen und Selbstsicherheit.

Den Kindern mangelt es an Möglichkeiten, sich auszuprobieren, und sie überschätzen leicht ihre Leistungsfähigkeit. So kann es schnell zu riskantem und gefährdendem Verhalten kommen.

Ein Kind braucht schon als Säugling und Kleinkind einen möglichst abwechslungsreichen Bewegungsraum, um vielfältiges Üben und Erfahren zu erproben. Unter diesen Bedingungen kann sich das Kind von Beginn an körperlich und geistig voll entfalten.

Ganz fundamental erscheint dabei eine sichere Umgebung, dem Alter und Entwicklungsstand der unter dreijährigen Kinder angemessen. In diesem „geschützten Rahmen“ ist die pädagogische Kraft zugleich Begleiter/in, vertraute Bezugsperson und Impulsgeber/in. Sie hat mögliche Gefahren immer im Blick und ermöglicht dem Kind, das „Abenteuer Leben“ experimentierend und erforschend in Angriff zu nehmen.

Stand: Mai 2011